

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/ --

Bad Sachsa, 19.05.2017

Vorlage **für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;

hier: 1. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €
2. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert ab 2.000 €

1. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

Für den Skilift Ravensberg sind am 10.04.2017 Spenden in Höhe von 2.750,00 € eingegangen.

- 1.1. Herr Frank Simon, Berliner Str. 4, Bad Sachsa, hat 500,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.
- 1.2. Herr Carsten Kühnel, Lange Str. 14, Bad Sachsa – Neuhof hat für den Skilift Ravensberg 500,00 € gespendet.
- 1.3. Herr Jochen Schildknecht, Bohlweg 31, 37447 Wieda hat 500,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.
- 1.4. Die Vast & Goed GmbH, Herr Maddy Goossens, Schansoord 60, NL 5469 SH Erp hat für den Skilift Ravensberg 1.000,00 € gespendet.
- 1.5. Herr Lutz Rockendorf, Glaseberg 20 a, Bad Sachsa hat 250,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.

Weiterhin sind folgende Spenden eingegangen:

- 1.6. Die Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 26.04.2017 für die Ferienpassaktion 2017 einen Betrag von 1.500,00 € gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

2. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert ab 2.000 €

2.1. Herr Thomas Wedler, Wedler Objekteinrichtungen GmbH & Co. KG, Steinlohstr. 1-7, 37441 Bad Sachsa hat am 13.04.2017 einen Betrag von 4.000,00 € für den Kinderspielplatz Brandstraße gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spenden anzunehmen.



Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

